

2874. AStV-1 am 16.11.2022

II-Punkt

TOP XX **Revision of Regulation (EU) 2019/631 setting CO2 emission performance standards for new passenger cars and for new light commercial vehicles**
Analysis of the final text with a view to agreement

Weisung

1. Ziel des Vorsitzes

Zustimmung zum Trilog-Ergebnis vom 17. Oktober

2. Deutsches Verhandlungsziel / Weisungstenor

Zustimmung zum Trilog-Ergebnis, sofern während der Sitzung Erklärung der KOM zur Umsetzung von EWG 9a erfolgt.

3. Sprechpunkte

- Wir danken der Präsidentschaft für den erfolgreichen Abschluss der Trilog-Verhandlungen und die damit verbundenen Bemühungen. Insbesondere begrüßen wir, dass der von Deutschland eingebrachte Erwägungsgrund 9a im endgültigen Text unverändert beibehalten wurde.
- Als wir der PRÄS das Verhandlungsmandat für den zweiten politischen Trilog erteilten, baten wir KOM um Erläuterungen zur Umsetzung des Erwägungsgrunds 9a. Sofern KOM eine entsprechende Erklärung vornimmt [und das ist ja nun erfolgt], steht einer Zustimmung Deutschlands zum endgültigen Text nichts im Wege.

Prozeduraler Hinweis für Zustimmung DEU

KOM wird voraussichtlich zu Beginn der Sitzung eine Erklärung zur Umsetzung des Erwägungsgrundes 9a abgeben.

Eine Zustimmung DEU kann dann erfolgen, wenn folgende vier Elemente in der Erklärung enthalten sind.

- KOM anerkennt Erwägungsgrund 9a als Teil des Kompromisses von Rat und EP für die neu geregelten Standards
- KOM wird das Potential von CO₂-neutralen Kraftstoffen zur Erreichung einer klimaneutralen Mobilität untersuchen
- KOM wird MS, Industrie und NGOs für weitere Schritte anhören („stakeholder consultation“).
- KOM wird für die Ausarbeitung bzw. weitere Schritte die Expert Group on policy development and implementation of CO₂ emissions from road vehicles regelmäßig befassen.

4. Hintergrund / Sachstand

Die bisherigen Trilogverhandlungen zum Dossier „CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge“ sind konstruktiv verlaufen, sodass von den Verhandelnden eine Einigung zum zweiten politischen Trilog am 27.10. erreicht wurde. Das Verhandlungsergebnis liegt innerhalb des Verhandlungsmandats, welches die Mitgliedsstaaten einschließlich Deutschland der PRÄS zuvor (im Rahmen des 2870. AStV am 21.10.) erteilt hatten. Deutschland hatte als Basis einer Gesamteinigung die Vorschläge der Präsidentschaft für die weitere Verhandlungsführung gem. Dokument 13377/22 unterstützt, sofern die KOM begleitend eine Erklärung zur Umsetzung des Erwägungsgrundes 9a darlegt. Zudem hatte Deutschland entsprechend der Bitte der PRÄS den Spielraum Deutschlands für weitere Kompromisse bei den Themen CO₂-Lebenszyklusemissionen und Öko-Innovationen, Realemissionen und „ZLEV incentive“ erläutert.

Über das grundsätzliche Ambitionsniveau (Höhe der Grenzwerte) bestand zwischen KOM, Rat und EP Einigkeit, sodass die Verhandlungen überwiegend auf technische Detailfragen fokussierten. **Der von Deutschland eingebrachte Erwägungsgrund 9a ist in der Trilog-Einigung unverändert enthalten.**

Die PRÄS strebt im Rahmen des 2874. AStV die Zustimmung der Mitgliedsstaaten zu diesem Verhandlungsergebnis an. **Sofern die erbetene Erklärung zur Umsetzung von Erwägungsgrund 9a durch KOM erfolgt und dabei die oben genannten vier Elemente enthalten sind, ist aus deutscher Sicht der Einigung zuzustimmen.**

Den Erwägungsgrund 9a zur Zulassung von ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen hat die KOM nun zusätzlich bereits in ihrem Vorschlag zur **Fortschreibung der Abgasgrenzwerte (Euro 7/ VII)** für Pkw, leichte und schwere Nutzfahrzeuge im dortigen Erwägungsgrund 18 aufgegriffen.